

ESV Mitterskirchen



Kletterregeln

08.2019

Kletterregeln für die Kletterwand des ESV Mitterskirchen

Allgemeines

Die Benutzerregeln dienen in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Wer die Kletterhalle benutzt, erkennt diese Regeln an und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

Verstöße gegen diese Regeln können zum Hallenverbot durch den Verantwortlichen führen.

Berechtigung

Klettern dürfen alle Personen, die Mitglied des ESV Mitterskirchen e.V. sind, oder die entsprechenden Betrag in die Kletterkasse bezahlt haben. Mindestalter 8 Jahre.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen klettern, oder zu den offiziellen Kletterzeiten.

Haftung

Jeder klettert auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder!

Kletterwand

Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen oder Toprope benutzt werden. Als Sicherungsmittel sind nur HMS und GriGri, Smart erlaubt.

Bouldern

Unter der Boulderwand müssen die Sicherungsmatten liegen. Das Abspringen auf die Matten muss kontrolliert erfolgen.

Unter der Boulderwand müssen die Sicherungsmatten liegen. Das Abspringen auf die Matten muss kontrolliert erfolgen. Der Aufenthalt auf den Matten unter der Boulderwand ist nicht erlaubt (Verletzungsgefahr durch abspringende Kletterer). Das Verstellen der Boulderwand darf nur erfolgen, wenn kein Kletterer am Bouldern ist.

Ordnung und Sauberkeit

Die Anlage ist sauber zu halten und pfleglich zu behandeln, Magnesia und sonstiger Schmutz ist nach jedem Klettern abzukehren.

Beim Verlassen der Halle ist zu kontrollieren, ob alle Fenster und Türen (auch Fluchttür) geschlossen sind. Klettern ist nur in Sportkleidung erlaubt.

Grundsätzlich Kletterschuhe oder Hallenturnschuhe (keine Sportschuhe oder Jeans). Aufenthalt in der Halle auf keinen Fall Barfuß (mindestens Socken).

Essen und Trinken in der Halle ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Getränke und Speisen sind im Stüberl zu verzehren.

Vielen Dank

Vorstandschaft ESV Mitterskirchen e. V.

